

### 53/305. Wahl des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Auf ihrer 20. Plenarsitzung am 29. September 1998 verlängerte die Generalversammlung auf Vorschlag des Generalsekretärs<sup>2</sup> die Amtszeit von Sadako OGATA als Hohe Flüchtlingskommissarin der Vereinten Nationen für einen am 1. Januar 1999 beginnenden und am 31. Dezember 2000 endenden Zeitraum von zwei Jahren.

### 53/306. Wahl von fünf nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats

Auf ihrer 33. Plenarsitzung am 8. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 23 der Charta der Vereinten Nationen und Regel 142 der Geschäftsordnung der Versammlung ARGENTINIEN, KANADA, MALAYSIA, NAMIBIA und die NIEDERLANDE für eine am 1. Januar 1999 beginnende zweijährige Amtszeit zu nichtständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats, um die mit Ablauf der Amtszeit COSTA RICAS, JAPANS, KENIAS, PORTUGALS und SCHWEDENS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Damit gehören dem Sicherheitsrat die folgenden fünfzehn Mitgliedstaaten an: ARGENTINIEN\*\*, BAHRAIN\*, BRASILIEN\*, CHINA, FRANKREICH, GABUN\*, GAMBIA\*, KANADA\*\*, MALAYSIA\*\*, NAMIBIA\*\*, NIEDERLANDE\*\*, RUSSISCHE FÖDERATION, SLOWENIEN\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.

\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 1999.

\*\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 2000.

### 53/307. Wahl von Richtern des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Auf ihrer 39. Plenarsitzung am 16. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 13 des Statuts des Internationalen Gerichts zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht die folgenden drei Richter für eine Amtszeit bis zum Ablauf der Amtszeit der gegenwärtig amtierenden Richter, das heißt bis zum 16. November 2001, in die dritte Strafkammer des Gerichts:

Mohamed BENNOUNA (Marokko)  
David Anthony HUNT (Australien)  
Patrick Lipton ROBINSON (Jamaika).

Der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Amtszeit der drei Richter zu einem vom Präsidenten des Gerichts noch festzusetzenden Termin beginnen werde<sup>3</sup>.

### 53/308. Wahl von sieben Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses

Auf ihrer 43. Plenarsitzung am 26. Oktober 1998 wählte die Generalversammlung auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>4</sup> sowie gemäß der Anlage zu der Ratsresolution 2008 (LX) vom 14. Mai 1976 und Ziffer 1 der Ratsresolution 1987/94 vom 4. Dezember 1987 ÄGYPTEN, BENIN, CHINA, JAPAN, die REPUBLIK KOREA und URUGUAY für eine am 1. Januar 1999 beginnende dreijährige Amtszeit zu Mitgliedern des Programm- und Koordinierungsausschusses, um die mit Ablauf der Amtszeit ÄGYPTENS, CHINAS, der DEMOKRATISCHEN RE-

<sup>2</sup> A/53/389, Ziffer 4.

<sup>3</sup> Die Amtszeit der drei Richter beginnt am 16. November 1998.

<sup>4</sup> Siehe Beschluß 1998/202 B des Wirtschafts- und Sozialrats vom 7. Mai 1998; siehe auch A/53/440.

PUBLIK KONGO, JAPANS, der REPUBLIK KOREA, TOGOS und URUGUAYS freiwerdenden Sitze zu besetzen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung, Punkt 16 Buchstabe a) auf der Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung zu belassen, mit dem Ziel einer Wahl von Mitgliedern auf die beiden noch zu besetzenden Sitze des Programm- und Koordinierungsausschusses zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage der Wahlvorschläge des Wirtschafts- und Sozialrats.

Damit gehören dem Programm- und Koordinierungsausschuß die folgenden zweiunddreißig Mitgliedstaaten an: ÄGYPTEN\*\*\*, ARGENTINIEN\*, BAHAMAS\*\*, BENIN\*\*\*, BRASILIEN\*, CHINA\*\*\*, DEUTSCHLAND\*, FRANKREICH\*\*, INDONESIA\*, IRAN (ISLAMISCHE REPUBLIK)\*, ITALIEN\*, JAPAN\*\*\*, KAMERUN\*, KONGO\*, MEXIKO\*\*, NICARAGUA\*, NIGERIA\*, ÖSTERREICH\*, PAKISTAN\*, POLEN\*, REPUBLIK KOREA\*\*\*, RUMÄNIEN\*, RUSSISCHE FÖDERATION\*\*, SAMBIA\*\*, SIMBABWE\*, THAILAND\*, TRINIDAD UND TOBAGO\*, UGANDA\*\*, UKRAINE\*, URUGUAY\*\*\*, VEREINIGTES KÖNIGREICH GROSSBRITANNIEN UND NORDIRLAND\* und VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA\*\*.

\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 1999.

\*\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 2000.

\*\*\* Amtszeit bis zum 31. Dezember 2001.

**53/309. Wahl von Richtern des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind**

Auf ihrer 52. Plenarsitzung am 3. November 1998 wählte die Generalversammlung gemäß Artikel 12 des Statuts des Internationalen Strafgerichts zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind, die folgenden neun Richter für eine vierjährige Amtszeit, das heißt bis zum 24. Mai 2003, in die Strafkammern des Gerichts:

Pavel DOLENC (Slowenien)  
 Mehmet GÜNEY (Türkei)  
 Laïty KAMA (Senegal)  
 Dionysios KONDYLIS (Griechenland)  
 Erik MØSE (Norwegen)  
 Yakov OSTROVSKY (Russische Föderation)  
 Navanethem PILLAY (Südafrika)  
 William SEKULE (Vereinigte Republik Tansania)  
 Lloyd George WILLIAMS (Jamaika und St. Kitts und Nevis).

Der Generalversammlung wurde mitgeteilt, daß die Amtszeit von sechs der neun Richter am 25. Mai 1999 nach Ablauf der Amtszeit der gegenwärtig in den beiden bestehenden Strafkammern des Gerichts amtierenden Richter beginnen werde.

Außerdem wurde der Versammlung mitgeteilt, daß drei der neun Richter vom Generalsekretär in Absprache mit dem Präsidenten des Gerichts für die dritte Strafkammer benannt werden würden und daß ihre Amtszeit so bald wie möglich nach den Wahlen beginnen werde, damit die dritte Strafkammer ihre Arbeit zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufnehmen könne<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Die Amtszeit der drei Richter beginnt am 22. Februar 1999.